

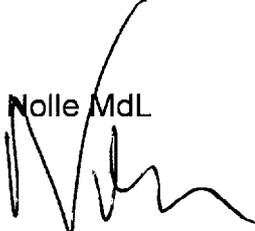
Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

**Thema: Verbleib von Inventargegenständen Gästehaus Schevenstraße,
Inventar im Eigentum des Freistaates,
aufbewahrt in den Privaträumen des Ministerpräsidenten (2)**

1. Wann hat eine Begehung stattgefunden, auf der Inventar im Eigentum des Freistaates, das sich in den vom Ministerpräsidenten gemieteten oder bewohnten Räumen des Gästehauses befand, erfasst wurde? (Gemeint ist das Inventar, das der Brüggel-Bericht vom 2. Mai 2001, S. 77/78 als Eigentum der Staatskanzlei bezeichnet.)
2. Wer hat daran teilgenommen (Name und Dienststellung)?
3. Auf welcher Grundlage wurde jeweils festgestellt, welche Einrichtungsgegenstände dem Freistaat gehören (bitte Einzelaufstellung der Einrichtungsgegenstände)?
4. Welche dieser Gegenstände wurden vom Ministerpräsidenten beim Auszug dem Freistaat Sachsen zurückgegeben (bitte Einzelaufstellung und jeweiliger Verbleib)?
5. Wenn der Ministerpräsident solche Gegenstände erworben hat, zu welchem Preis ist das geschehen (bitte Einzelaufstellung)?

Karl Nolle MdL


Dresden, 4. Januar 2002

Eingegangen am: 07.01.2002

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden 05.02.2002
SK 13 - 0141.50 // PE 616/2002

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drucksache 3/5639**

Thema: Verbleib von Inventargegenständen Gästehaus Schevenstraße,
Inventar im Eigentum des Freistaates,
aufbewahrt in den Privaträumen des Ministerpräsidenten (2)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wann hat eine Begehung stattgefunden, auf der Inventar im Eigentum des Freistaates, das sich in den vom Ministerpräsidenten gemieteten oder bewohnten Räumen des Gästehauses befand, erfasst wurde? (Gemeint ist das Inventar, das der Brüggem-Bericht vom 02. Mai 2001, S. 77/78 als Eigentum der Staatskanzlei bezeichnet.)**

Eine entsprechende Begehung hat am 21. und 22.02.2001 stattgefunden.



2. Wer hat daran teilgenommen (Name und Dienststellung)?

An der Begehung haben Mitarbeiter des Referates Innerer Dienst, Liegenschaften der Staatskanzlei und der Hausmeister der Liegenschaft teilgenommen.

Die Sächsische Staatsregierung verzichtet in Abwägung des Auskunftsanspruchs des Fragestellers mit den datenschutzrechtlichen Belangen der Bediensteten auf die Benennung der Namen der Bediensteten, die die Erfassung vorgenommen haben. Es wird auf Art. 51 Abs. 2 SächsVerf i. V. mit Art. 33 SächsVerf verwiesen.

3. Auf welcher Grundlage wurde jeweils festgestellt, welche Einrichtungsgegenstände dem Freistaat gehören (bitte Einzelaufstellung der Einrichtungsgegenstände)?

Die Feststellung erfolgte auf Grund der in der Sächsischen Staatskanzlei vorliegenden Rechnungen und der Bestandsaufnahme vor Ort am 21. und 22.02.2001.

Wegen der Aufstellung wird auf die Anlage zu Drucksache 3/5638 verwiesen.

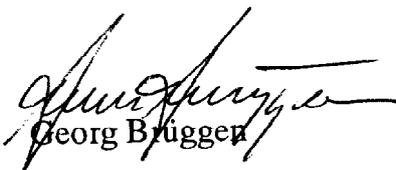
4. Welche dieser Gegenstände wurden vom Ministerpräsidenten beim Auszug dem Freistaat Sachsen zurückgegeben (bitte Einzelaufstellung und jeweiliger Verbleib)?

Mit Ausnahme des Bildschirmarbeitstisches als Teil der docking-station für die Computerkommunikation ist nach dem Auszug aus der Liegenschaft Schevenstraße 1, das im Eigentum des Freistaates stehende Inventar im Besitz des Freistaates. Der Bildschirmarbeitstisch dient weiterhin der notwendigen Computerkommunikation (jetzt in Radebeul).

5. Wenn der Ministerpräsident solche Gegenstände erworben hat, zu welchem Preis ist das geschehen (bitte Einzelaufstellung)?

Der Ministerpräsident hat keine dieser Gegenstände erworben.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brügger